



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

STANDPUNKTE H+ Die Spitäler der Schweiz

Wintersession 2025 Ständerat

Datum	Nr.	Geschäft	Empfehlung	Seite
4.12.2025	25.056 n	BRG. Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz. Änderung	Zustimmung zum Entwurf Siehe Erläuterungen	3/6
4.12.2025	25.4163 s	Mo. Wasserfallen Flavia. Sechs Wochen Ferien in der Lehre. Berufsbildung stärken	Ablehnen Siehe Erläuterungen.	3/6
8.12.2025	25.4275 s	Mo. Graf Maya. Ambulant vor stationär fördern, durch Senkung des Patientenbeitrags in der ambulanten Pflege	Ablehnen Siehe Erläuterungen.	4/6
11.12.2025	25.046 s	BRG. Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz BBG). Änderung	Zustimmung zum Bezeichnungsrecht und zur Einführung von Englisch als mögliche zusätzliche Prüfungssprache. Ablehnen der Titelzusätze «Professional Master / Bachelor» und der «Flexibilisierung der NDS HF». Siehe Erläuterungen.	4/6
15.12.2025	24.3736 n	Mo. Balmer. Nationale Präventionsstrategie 2040	Annehmen Siehe Erläuterungen.	5/6

15.12.2025 25.4188 s	Mo. Schmid Martin. Versorgungssicherheit und raschen Zugang zu innovativen Medikamenten gewährleisten	Annehmen. Siehe Erläuterungen.	6/6
15.12.2025 25.026 n	BRG. «Keine 10-Millionen- Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)». Volksinitiative	Ablehnen. Siehe Erläuterungen.	6/6

Erläuterungen

25.056 n BRG. Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz. Änderung

Empfehlung von H+

Zustimmung zum Entwurf.

H+ befürwortet die gesetzliche Änderung, wonach praxisintegrierte Bachelorstudienfächer im MINT-Bereich den Zugang für Personen ohne einschlägige Vorbildung permanent möglich machen. Die in der Umsetzung angebotenen Teilzeit- und Vollzeit-Modelle sprechen unterschiedliche Präferenzen der Absolvierenden an und verbessern dadurch die Passung zur gewählten Ausbildung zusätzlich (und erhöhen somit den Ausbildungserfolg).

Die Massnahme bietet Betrieben, die bisher nicht oder wenig Bachelorstudierende ausgebildet haben, eine grosse Chance. Sie können künftige Fachkräfte spezifisch rekrutieren und sie in der praktischen Ausbildung, parallel zum Studium, für den Arbeitsmarkt ideal vorbereiten.

H+ sieht die Einführung der praxisintegrierten Bachelorstudiengänge PIBS daher als wichtige zusätzliche Massnahme zur Behebung des Fachkräftemangels und keinesfalls als Konkurrenz zum bisherigen Studienangebot und auch nicht als Konkurrenz zur HF-Ausbildung. Dabei bleibt aber entscheidend wichtig, dass die übergeordnete Regulierung bzw. Evaluation für die Betriebe umsetzbar bleiben und ihnen bei der Gestaltung der Inhalte betriebsspezifische Freiräume gewährt werden.

H+ befürwortet daher die gesetzliche Änderung, wonach praxisintegrierte Bachelorstudiengänge PIBS im MINT-Bereich den Zugang für Personen ohne einschlägige Vorbildung permanent möglich machen.

25.4163 s

Mo. Wasserfallen Flavia. Sechs Wochen Ferien in der Lehre. Berufsbildung stärken

Empfehlung von H+

Motion ablehnen.

H+ versteht die Motivation, mit mehr Ferien für Lernende die berufliche Grundbildung attraktiver zu machen. Für die Attraktivität einer beruflichen Grundbildung sind jedoch verschiedene Faktoren massgebend. Neben mehr Freizeit und Ferien spielen vor allem ausreichende Möglichkeiten, sich in der Arbeitswelt einzuleben, sich zu entwickeln und genügend Zeit für den Kompetenzerwerb eine entscheidende Rolle. Seitens des betrieblichen Ausbildungspersonals würde eine staatlich verordnete Erhöhung der Feriendauer zu höherer Belastung durch intensivere Ausbildungstätigkeit in kürzerer Zeit führen. Insbesondere im Gesundheitsbereich ist eine Verkürzung der Arbeits- und Ausbildungszeit aufgrund der Pflegeinitiative ohnehin zu erwarten. Diese Kumulation wäre für viele Betriebe und Lernende nicht tragbar.

25.4275 s

Mo. Graf Maya. Ambulant vor stationär fördern, durch Senkung des Patientenbeitrags in der ambulanten Pflege

Empfehlung von H+

Motion ablehnen.

H+ begrüßt das Ziel der Motion, die Ambulantisierung auch im Bereich der Pflege zu fördern. Eine Senkung des Patientenbeitrags von 20 auf 10 Prozent ist jedoch nicht das richtige Mittel. Zwar würden die Patient:innen dadurch finanziell entlastet. Aber die Pflegekosten, die nicht mehr vom Patienten bzw. der Patientin getragen würden, müssten anderweitig kompensiert werden, nämlich durch die Pflege-Restfinanzierung. Zuständig dafür sind die Kantone. Es ist aber höchst unsicher, ob die Kantone die Kosten volumnfänglich übernehmen würden. Vielmehr besteht die Gefahr, dass bei den Leistungserbringern neue nicht-gedeckte Kosten anfallen und die schon heute bestehende Unterfinanzierung im Bereich ambulante Pflege weiter verschärft wird. Dies wiederum gefährdet tendenziell die Versorgungssicherheit, sehr zum Nachteil der betroffenen Patient:innen.

H+ teilt die Auffassung der Motionärin, dass die Akut- und Übergangspflege (Art. 25a Abs. 2 KVG) heute ungenügend geregelt ist. H+ setzt sich seit langem für gezielte Nachbesserungen ein: Die gesetzliche Dauer von 14 Tagen ist deutlich zu verlängern, und die Kosten für Hotellerie und Betreuung sind aufzunehmen (analog Spitalfinanzierung). Dadurch wird Patient:innen, die nach einem Spitalaufenthalt vorübergehend noch der Pflege bedürfen, die selbständige Rückkehr nach Hause ermöglicht, und verfrühte Heimeintritte können verhindert werden.

25.046 s

BRG. Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz BBG). Änderung

Empfehlung von H+

Zustimmung zum Bezeichnungsrecht und der Einführung von Englisch als mögliche zusätzliche Prüfungssprache.

Ablehnen der Titelzusätze «Professional Master/Bachelor» und der «Flexibilisierung der NDS HF».

Die vier geplanten Änderungen im Berufsbildungsgesetz bringen wichtige Impulse, werfen jedoch für die Gesundheitsberufe zentrale Fragen zu Nachdiplomstudiengängen und Titellogik auf. H+ stimmt den Änderungen daher nur zum Teil zu, nämlich bezüglich Bezeichnungsrecht und Einführung von Englisch als mögliche zusätzliche Prüfungssprache. Die Titelzusätze «Professional Master/Bachelor» und die «Flexibilisierung der NDS HF» lehnt H+ dagegen ab.

Artikel	Position H+	Empfehlung
Art. 29a	H+ begrüßt die Verankerung eines Bezeichnungsrechts für Höhere Fachschulen (Art. 29a) und unterstützt, dass damit eine bessere Sichtbarkeit der Höheren Fachschulen möglich wird.	Zustimmen.
Art. 44a	H+ steht der Einführung der englischsprachigen Titelzusätze Prof. Bsc und Master (Art. 44a) kritisch gegenüber, weil nur zwei Titelzusätze vorgesehen sind. Drei Stufen wären im Gesundheitsbereich nötig, weil das Qualifikationsniveau zwischen Absolvierenden einer eidg. Berufsprüfung und jenen einer Höheren Fachschule im Pflegebereich zu stark differiert (NQR 4 vs. NQR 6).	Ablehnen.

<p>Falls die Titelzusätze eingeführt werden, so ist dem Bundesrat dahingehend zu folgen, dass sie zwingend und ausschliesslich als Titelzusatz <u>nach</u> dem bestehenden eidgenössischen Titel verwendet werden dürfen. Jeglicher Missbrauch, z.B. durch bewusste Verwendung nur des Zusatztitels, ist zu sanktionieren.</p>		
Art. 28 Abs.1bis, 2 und 2bis	Wir begrüssen die Einführung von Englisch als mögliche zusätzliche Prüfungssprache bei eidgenössischen Prüfungen (Art. 28 Abs. 1bis, 2 und 2bis) in der vom Bundesrat vorgeschlagenen Form.	Zustimmen (Bundesrat).
Art. 29 Abs. 3 und 3bis	H+ steht der Flexibilisierung des Angebots von Nachdiplomstudien NDS höherer Fachschulen nach wie vor ablehnend gegenüber. Wir anerkennen das breite Potenzial, um auf Marktbedürfnisse rascher reagieren zu können, sehen jedoch erhebliche Risiken für die drei bestehenden NDS mit eidgenössisch anerkanntem Rahmenlehrplan NDS HF AIN im Gesundheitsbereich. Diesbezüglich hat der Bundesrat die Sonderlösung der Überführung in eine höhere Fachprüfung vorgeschlagen. Aus Sicht von H+ ist diese nur dann akzeptabel, wenn die Finanzierung (keine Nachteile für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe) sowie die Ausbildungsqualität sichergestellt sind.	Ablehnen.
Art.73b	Anders als im Text des Bundesrats fordern wir eine minimal sechsjährige Übergangsfrist (Art.73b Übergangsbestimmungen). Finanzielle Unterstützung für die nötigen Revisionsarbeiten ist zu gewähren.	

24.3736 n Mo. Balmer. Nationale Präventionsstrategie 2040

Empfehlung von H+

Motion annehmen (wie Bundesrat, wie Nationalrat).

Der Bundesrat soll eine ganzheitliche Strategie für die Gesundheitsförderung und Prävention ausarbeiten, klare Ziele definieren und dabei aufzeigen, wie das Kosten-Nutzen-Verhältnis von geplanten Massnahmen überprüft werden kann. Die effektivsten Massnahmen sollen übergeordnet geplant und umgesetzt werden im Rahmen der bereits budgetierten Finanzen für Prävention und Gesundheitsförderung. Dabei sind insbesondere auch die Kantone und Gesundheitsligen einzubeziehen.

Der Bundesrat unterstützt die Motion im Grundsatz. Der Nationalrat hat sie am 19. März 2025 angenommen. Laut Bundesrat sollen die laufenden Strategien in den Bereichen Nichtübertragbare Krankheiten (NCD) und Sucht bis Ende 2028 weitergeführt werden. Für die Zeit danach soll eine gesamtheitliche strategische Nachfolgelösung gemeinsam mit den Kantonen, der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz und weiteren Stakeholdern erarbeitet werden. In diesem Sinne empfiehlt H+ ebenfalls Annahme der Motion. Allerdings sind, ganz im Sinne der Motionärin, Kosten und Nutzen der zu beschliessenden Massnahmen genau zu prüfen. Und die Finanzierung von Kosten, die insbesondere bei Leistungserbringern anfallen, ist von Anfang an sicherzustellen.

25.4188 s Mo. Schmid Martin. Versorgungssicherheit und raschen Zugang zu innovativen Medikamenten gewährleisten

Empfehlung von H+

Motion annehmen.

H+ begrüsst das Ziel der Motion, die Versorgungssicherheit zu stärken und die Zeitspanne zwischen der Zulassung eines Medikaments und seiner tatsächlichen Verfügbarkeit für die Patient:innen zu verkürzen. H+ teilt die Auffassung des Motionärs, dass die Schweiz bezüglich der Verfügbarkeit neuer Therapien mindestens das Niveau unserer Nachbarländer, allen voran Deutschland, erreichen sollte. In Deutschland sind deutlich mehr neue, innovative Medikamente für Patient:innen verfügbar als in der Schweiz. Dieser Zustand ist für die Betroffenen nicht hinnehmbar und für ein Land mit einem der besten Gesundheitssysteme der Welt nicht angemessen. H+ empfiehlt daher, die Motion anzunehmen.

25.026 n

BRG. «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)». Volksinitiative

Empfehlung von H+

Volksinitiative ablehnen (wie Bundesrat, wie Nationalrat).

Die Volksinitiative der SVP will die Zahl der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz bis 2050 auf 10 Millionen begrenzen. Überschreitet die ständige Wohnbevölkerung vor 2050 neuneinhalb Millionen Menschen, so müssen gemäss der Initiantin Massnahmen im Hinblick auf die Einhaltung des Grenzwertes getroffen werden. Die Initiantin nennt u.a. die Neuverhandlung oder Kündigung «bevölkerungswachstums-treibender internationaler Übereinkommen», konkret: der bilateralen Verträge mit der Europäischen Union, insbesondere des Abkommens über die Personenfreizügigkeit.

H+ lehnt die Volksinitiative dezidiert ab. Eine Kündigung der Personenfreizügigkeit mit der EU hätte gravierende Folgen für die Gesundheitsversorgung der Schweiz. Das Schweizerische Gesundheitswesen ist auf den jederzeitigen Zugang von Fachkräften aus den EU-Staaten dringend angewiesen. Jede Einschränkung dieses Zugangs würde den heute schon bestehenden Fachkräftemangel noch einmal wesentlich verschärfen. Spitäler, Kliniken, Pflegeheime und weitere Institutionen könnten die heutige Versorgung nicht mehr garantieren, weil die fehlenden Fachkräfte aus dem Ausland im Inland nicht ausreichend und rechtzeitig ersetzt werden könnten. Dadurch würde eines der erklärten Ziele der Initiative, nämlich die dauerhafte Erhaltung der Gesundheitsversorgung, torpediert.

Auskünfte

Anne-Geneviève Bütikofer
Direktion
anne.buetikofer@hplus.ch
031 335 11 00

Sandra Rickenbacher-Läuchli
Mitglied der Geschäftsleitung
Leiterin Geschäftsbereich Politik
sandra.rickenbacher@hplus.ch
079 225 81 46